

Leitfaden zur Bachelorarbeit für E/I und UGS

Wenn Sie sich aktuell gedanklich mit dem Thema Bachelorarbeit beschäftigen, befinden Sie sich auf der Zielgeraden Ihres Bachelorstudiums. Mit dem Erstellen Ihrer Bachelorarbeit sollen Sie laut [Prüfungsverfahrensordnung \(PVO\)](#) zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein Problem ihrer Fachrichtung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Einen Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie [hier](#).

Doch bevor es an das Verfassen der Bachelorarbeit geht, müssen einige Dinge bedacht werden. Damit Ihre Vorbereitungen so reibungslos wie möglich ablaufen können, finden Sie im Folgenden eine kurze Auflistung der beachtenswerten Punkte.

Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit können Sie laut Prüfungsordnung (PO) zugelassen werden, wenn Sie alle bis einschließlich dem 6. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht und das Praxissemester erfolgreich durchgeführt haben sowie die Bedingungen entsprechend der PVO erfüllt haben ([PO E/I](#); [PO UGS](#)).

Sobald Sie diese Voraussetzungen erfüllen und die Bachelorarbeit schreiben wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt Technik beantragen. Das entsprechende [Formular](#) beinhaltet die Hinweise zur Vorgehensweise.

Im Vorwege sollten Sie sich schon Gedanken um einen möglichen Themenbereich sowie in Frage kommende Prüfer machen. Ihre Prüfer sollten thematisch passen. Während Ihr Antrag auf Zulassung geprüft wird, können Sie sich bereits mit den Vorbereitungen auf Ihre Bachelorarbeit befassen. Nach Prüfung des Zulassungsantrages leitet das Prüfungsamt den Antrag an den ausgewählten Erstprüfer weiter. Gemeinsam mit diesem legen Sie – am besten bei einem persönlichen Termin – den Start- und Abgabetermin sowie das Thema fest. Hiernach geben Sie den Antrag zur weiteren Bearbeitung wieder an das Prüfungsamt. Das Prüfungsamt schickt dann eine Kopie des Antrages an Sie und den Erstprüfer. Dann kann es losgehen...

Zeitraumen

Die Bachelor-Abschlussarbeit ist laut Prüfungsordnung (E/I § 3 (11); UGS § 3 (4)) in einem Zeitraum von 2 Monaten anzufertigen. Maßgeblich sind Ausgabe- und Abgabedatum. Laut PVO § 4 (4) müssen Thema und Aufgabe so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Dazu ist insbesondere zu klären, ob für die Abschlussarbeiten absehbar erforderliche Arbeitsmittel (Messgeräte, Software, Literatur) termingerecht zur Verfügung stehen.

Art der Bachelorarbeit

Bei der Auswahl der Art der Bachelorarbeit haben Sie – natürlich in Absprache mit dem betreuenden Professor – einige Optionen:

- **Bachelorarbeit als theoretische Arbeit**

Sie bearbeiten eine theoretische Aufgabenstellung anhand von vorhandener Literatur unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten.

- **Bachelorarbeit als praktische Arbeit in der FHW**

Es besteht an der FHW die Möglichkeit unter Nutzung der Labore eine praktische Aufgabenstellung zu bearbeiten.

- **Bachelorarbeit als praktische Arbeit in einem Unternehmen**

Hierfür müssen Sie sich eigenständig ein thematisch passendes Unternehmen suchen und das Thema mit dem erstprüfenden Professor und dem Unternehmen abstimmen. Zusätzlich wird im Unternehmen ein betrieblicher Betreuer bestimmt, der als Ansprechpartner fungiert. Der Zweitprüfer kann aus dem Unternehmen kommen, muss aber mindestens den Abschluss haben, den der/die Studierende erreichen will. Beim abschließenden Kolloquium sollte der ausgewählte Zweitprüfer anwesend sein. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Professor oder Laboringenieur der Fachhochschule Westküste als Zweitprüfer bestimmt.

Das Verfassen einer Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen bietet bei einem erhöhten Aufwand auch Vorteile für die Bachelorandinnen und Bacheloranden. So ist neben dem größeren Praxisbezug das Knüpfen von Kontakten im Unternehmen vorteilhaft. Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen kann durchaus als -Türöffner- für den Berufseinstieg dienen. Je nach Vereinbarung ist sogar eine vergütete Bachelorarbeit möglich.

- **Bachelorarbeit mit einem ausländischen Unternehmen oder einer Partnerhochschule**

Dies erfordert eine langfristige und sorgfältige Planung, deren Umfang erfahrungsgemäß ungefähr 1 Jahr beträgt. Der Aufwand ist höher als bei der Vorbereitung auf das Praxissemester.

Zu beachten ist, dass oft ein Nachweis von Sprachkenntnissen notwendig ist und Sie ggf. ein Gutachten über die Wissenschaftlichkeit des Projekts vorlegen müssen.

Im ersten Schritt sollten Sie sich beim [Akademischen Auslandsamt \(AAA\)](#) informieren, was Sie bei der Planung alles beachten müssen und welche Fördermöglichkeiten und Stipendien für Sie in Frage kommen.

Zitation, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Im Fachbereich Technik an der FHW sind prinzipiell zwei Zitationsarten zulässig: Harvard Anglia und DIN ISO 690. Der Erstprüfer entscheidet, welche Zitationsart verwendet werden soll. Also klären Sie dies mit Ihrem Erstprüfer ab und machen Sie sich mit der entsprechenden Zitationsart vertraut. Beachten Sie den bereits erwähnten Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten und nutzen Sie die zur Verfügung gestellten [Vorlagen](#).

Die fertiggestellte Bachelorarbeit muss letztlich in dreifacher Ausfertigung in gebundener Form unterschrieben eingereicht werden, ergänzt um die Erklärung über die selbständige Erarbeitung des Themas und ggf. einen Sperrvermerk.

Kolloquium:

Das Kolloquium ist laut PVO § 6 eine besondere Form der fächerübergreifenden mündlichen Prüfung, die den Themenkreis der Abschlussarbeit und verwandte Studieninhalte umfasst, und sie findet zeitlich nach Abgabe und Korrektur der Bachelorarbeit statt. Das Kolloquium dauert mindestens 30 Minuten und maximal 45 Minuten je Studierenden-der oder Studierendem. Die oder der Studierende soll darin zeigen, dass sie oder er

1. die Ergebnisse der Arbeit selbstständig erläutern und vertreten kann,
2. darüber hinaus in der Lage ist, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende wissenschaftliche und praktische Probleme zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und
3. die bei der Arbeit gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse praktisch anwenden kann.

Spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit soll das Kolloquium durchgeführt werden (siehe PVO § 6 (4)). Hierzu werden Sie rechtzeitig eingeladen. Wenn Sie sowohl die Bachelorarbeit als auch das Kolloquium mindestens mit der Note 4,0 bestanden haben, ist es geschafft: Sie haben den Bachelor!

Zeugnisse und Urkunden

Über den im Studiengang erreichten Abschluss stellt die Hochschule ein Zeugnis aus, das die bei den Prüfungs- und Studienleistungen erzielten Noten und Anrechnungspunkte, die Bezeichnungen gewählter Schwerpunkte oder Vertiefungsrichtungen, Thema und Note der Abschlussarbeit und des Kolloquiums sowie die Gesamtnote enthält.

Exmatrikulation

Sobald Sie die Nachweise über Ihren Abschluss erhalten haben und Ihr Studienabschluss bei uns im System hinterlegt ist, folgt die Exmatrikulation. Die Vorgehensweise können Sie sich [hier](#) anschauen. Für die Exmatrikulation müssen Sie folgende [Unterlagen](#) komplett ausgefüllt im Büro der Studiengangs- und Koordinationstechnik abgeben:

- Antrag auf Exmatrikulation
- Fragebogen zum Studium
- Laufzettel

Auch wenn wir Sie nun mit den nötigsten Informationen versorgt haben, ist es sinnvoll, dass Sie sich mit den entsprechenden Paragraphen der PVO und der PO vertraut machen.